



Der Bewertungsbogen >>Ballspielfläche<< besteht aus **Hauptkategorien** (z.B. Angebotsvielfalt, Angebotsgerechtigkeit, Platzgegebenheiten etc.) und **Unterkategorien** (Bewegung, Kreativität, Kommunikation etc.).

Die **Hauptkategorien** wurden hierbei wie folgt nach ihrer Bedeutung für die Ballspielfläche als solche gewichtet und begründet:

- **Angebotsvielfalt 35%**
Spielräume mit einem hohen Spielwert und vielfältigen Angeboten sind attraktiv für Kinder und planerisches Ziel. Grundlage hierfür bildet die Ausarbeitung von Miersch, Anne (2015): Spielplätze – Räume mit oder jenseits von Geschlechtszuschreibungen. Für all die CARAS. In: Die Ingenieurin 3/2015 (114), 29-32.
- **Angebotsgerechtigkeit 35%**
Barrierefreiheit/ Inklusion auf Spielplätzen meint die Möglichkeit der Nutzung bzw. Teilhabe am Spiel durch alle. Entsprechend des Landesgleichberechtigungsgesetz sind Berliner Behörden dazu verpflichtet, diese herzustellen.
- **Platzgegebenheiten 5%**
Sie bilden die Rahmenbedingungen und sind wichtig für die Nutzung des Angebots.
- **Stand der Technik 20%**
Grundlage hierfür bildet die Bolzplatzverordnung sowie das Bundesimmissionsschutzgesetz.
- **Sicherheit 5%**
Hierbei weist der Bezirk bereits einen guten Standard auf.

Die **Unterkategorien**, der Hauptkategorie >>Angebotsvielfalt<< wurden hierbei wie folgt nach ihrer Bedeutung für die Qualität der Ballspielfläche und die Vielfalt im Ballspiel gewichtet und begründet:

- **Bewegung 20%**
Grundlage hierbei bilden die bezirkliche Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen in Berlin Mitte“ (Neufassung 2024).
- **Kreativität/ Multifunktionalität 40%**
Grundlage hierfür bildet die Ausarbeitung von Miersch, Anne (2015): Spielplätze – Räume mit oder jenseits von Geschlechtszuschreibungen. Für all die CARAS. In: Die Ingenieurin 3/2015 (114), 29-32.
- **Kommunikation 40%**
Grundlage hierfür bildet die Ausarbeitung von Miersch, Anne (2015): Spielplätze – Räume mit oder jenseits von Geschlechtszuschreibungen. Für all die CARAS. In: Die Ingenieurin 3/2015 (114), 29-32.

Maximaler Ausprägungsgrad = 30 Punkte möglich

Minimaler Ausprägungsgrad = 10-1 Punkte möglich (Minuspunkt bei Sperrung der Ballspielfläche)



Stand Juli 2025 wurden 112 der 247 öffentlichen Spielplätze/ Spielflächen, mit dem Bewertungsbogen >>Ballspielfläche<< erhoben. Die Ergebnisse zu den Ausprägungsgraden der einzelnen Ballspielplätze lassen sich in der digitalen Karte ablesen. Zu den Ballspielflächen zählen hierbei u.a. Fußball, Basketball, Volleyball, Hockey, Boule etc., sofern eine klare Raumtrennung/ Abgrenzung vom restlichen Spielbereich erkennbar war. Tischtennis wurde ab zwei zusammenhängenden Platten auf dem Spielplatz oder ab einer Platte außerhalb von Spielplatz oder in direkter räumlicher Zuordnung zu einer weiteren Ballspielart mit bewertet.

Besonderheit beim Bewertungsbögen >>Ballspielfläche<< ist das Thema >> Stand der Technik – Lärmemission<<. Aufgrund der baulichen Enge im Bezirk Mitte und der immer stärker heranrückenden Bebauung, kommt es oft zu Konflikten aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse – schutzbedürftige Räume vs. Lautstärke auf und ausgehend von den Ballspielanlagen. Daher wurde hierfür eine eigenständige Hauptkategorie mit entsprechenden Unterkategorien zusammen mit dem Immissionsschutz erarbeitet. Das Augenmerk liegt hierbei vor allem auf den lärmindernden Eigenschaften der Einfriedung/ des Ballfangzauns sowie der frei zugänglichen Multisportgeräte und dem Abstand zu den Wohngebäuden.

Ballspielflächen mit einem Ausprägungsgrad unter 1,5 (unter 15 Bewertungspunkten) sind aus Sicht der Spielplatzentwicklungsplanung planerisch zu hinterfragen. Die Gründe hierfür liegen unter anderem darin, dass die Ballspielflächen häufig nicht barrierefrei/ inklusiv zugänglich bzw. auffindbar und somit nicht von Menschen mit Behinderung nutzbar sind. Des Weiteren ist die Angebotsvielfalt (hierbei Bewegung, Kreativität und Kommunikation) auf sehr vielen Flächen monoton und die Flächen sollten auch in ihrer Ausstattung um barrierefreie/ inklusive sowie kreative BallSPIELangebote ergänzt werden. Derzeit dienen die Ballspielflächen im Bezirk eher als Wettbewerbsanlagen im Kleinen, was sich auch anhand der nutzenden Personengruppen zeigt (extreme Körperlichkeit und auch schnell verbale Aggressionen auf dem Spielfeld, insbesondere bei cis-männlich gelesenen Personen)¹. Wünschenswert ist eine Ausgestaltung, bei der auch jüngere Kinder interessante, vielfältige Angebote finden. Aus Sicht der Spielplatzentwicklungsplanung kann auf Ballspielflächen, je nach Standort und Größe, mit Gegensätzen/ Identitäten in der Planung gespielt werden – derzeit werden jedoch die immer gleichen und sehr klaren Handlungsanweisungen vorgegeben (hier muss man das machen, hier das). Durch die Raumgestaltung sollte zumindest auf einigen Flächen im Bezirk die Kreativität und Mehrfachnutzung gefördert werden: z. B. kann ein Basketballfeld oder Bolzplatz auch mal mit Bodenwellen/Hügeln gebaut werden, um vielfältige Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder anzusprechen, um Herausforderungen und spielerischen Charakter abzubilden und die klassischen Wettbewerbseigenschaften dieser Plätze zu reduzieren – Ziel sollte es sein, auch tatsächliche BallSPIELangebote im Bezirk zu schaffen/ anzubieten.

¹ Dadurch werden sowohl Frauen und weiblich gelesene Personen als auch junge Männer und männlich gelesene Personen, die nicht in das vermeintliche Bild von Männlichkeit passen, aus diesen Räumen ausgeschlossen.

BALLSPIELFLÄCHE BEWERTUNGSBOGEN – Stand 10/2024

Zielgruppe

Ballspielart

Angebotsvielfalt

- Bewegung
- Kreativität/ Multifunktionalität
- Kommunikation

Angebotsgerechtigkeit/ Vielfaltsgerechtigkeit

- Barrierefreiheit / Inklusion

Platzgegebenheiten

- Beschattung
- Witterungsschutz
- Einfriedung/ Ballfang
- Spielraumgröße
- Gestalterische Qualität

Stand der Technik - Lärmemission

- Entfernung zum Gebäude
- Bodenbelag
- Frei zugängliche Multisportgeräte

Minus **-1 Punkt** ab Einfriedung/ Ballfang
Ausprägungsgrad 1,5&<

Sicherheit

- Hinweisschild
- Einfriedung/ Ballfang
- Zugang
- Überschaubarkeit
- Beleuchtung

Besonderheiten Anzahl/
Anmerkung

- Toiletten
- Abfallbehälter Anzahl
- Fahrradbügel Anzahl
- Spielfeldform, Flächenmodellierung etc.

Erläuterung Bewertungsbogen – Ballspielfläche

Zielgruppe ¹ – Jahre	0 - 6 Jahre, 0 - 18 Jahre
Ballspielart ²	Fußball Basketball Volleyball Hockey Boule Tischtennis etc.
Angebotsvielfalt ³	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Angebotsgerechtigkeit Vielfaltsgerechtigkeit ⁴	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Spielwert ⁵	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Stand der Technik ⁶	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Sicherheit ⁷	Ausprägungsgrad 3 Ausprägungsgrad 2 Ausprägungsgrad 1
Besonderheiten ⁸	

¹ Zielgruppe, gemäß Änderungen durch den Fachausschuss Spielplätze, vom 24.06.2022

²Fußball, Basketball, Volleyball, Hockey, Boule etc.: sofern eine klare Raumtrennung/ Abgrenzung vom restlichen Spielbereich erkennbar ist | Tischtennis: ab zwei zusammenhängenden Platte auf dem Spielplatz oder ab einer Platte außerhalb von Spielplatz oder in direkter räumlicher Zuordnung zu einer weiteren Ballspielart

³ Bewertung des Angebotes

Ballspielangebote (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Flächengestaltung bietet mehr als 1 Ballspielart an oder durch die Geräteauswahl ist mehr als 1 Ballspielart möglich

Ausprägungsgrad 2: Flächengestaltung bietet mind. 1 Ballspielart an oder durch die Geräteauswahl ist mind. 1 Ballspielart möglich

Ausprägungsgrad 1: keinerlei konkretes Angebote zum Ballspiel (z.B. sämtliche Geräte sind zurückgebaut)

Kreativität/ Multifunktionalität (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: innovative Flächengestaltung (Spielfeldform, Spielfeldgröße, Spielfeldmodellierung, Ballspielangebote, Form der Ballspielgeräte – weichen im Zusammenspiel spannend und spielerisch vom Standard ab) | Ballspiel- und Ballsportoptionen sind auf der Fläche sichtbar

Ausprägungsgrad 2: Flächengestaltung übersteigt in Teilen den Standard (z.B. Form, Größe oder Geräteauswahl)

Ausprägungsgrad 1: Flächengestaltung spricht durch Form und Funktion ausschließlich Jugendliche und Erwachsene /den Wettbewerb an oder Flächengestaltung lädt nicht zum Spielen ein

Kommunikation (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: klar erkennbare und kreative Verweilmöglichkeiten (klappbare Sitze, Sitzmauern, Sitzbänke etc.) | Anreize sich während des Ballspiels bewusst auszuruhen und in Kommunikation mit anderen zu treten

Ausprägungsgrad 2: Kommunikations- und Ruhebereiche sind teilweise kenntlich gemacht (zusätzlichen Bereich/Abstand zw. Spielfeld und Ballfangzaun z.B. aus Stein oder durch Linierung etc.) oder Standard-Elemente (z.B. Bänke) außerhalb des Ballfangzaunes / Spielfeldrandes

Ausprägungsgrad 1: keine Kommunikations- und Ruhebereiche vorhanden

⁴ Bewertung der Möglichkeiten zur vielfaltsgerechten Raumeignung und Angebotsnutzung auf der Ballspielfläche

Barrierefreiheit (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: barrierefrei (stufenlos) erreichbar | Rampen, wo nötig max. 6% Steigung | barrierefreie Eingänge – ab Breite 0,90 m | barrierefreie Befahrbarkeit des Untergrundgrundes (vgl. Berlin - Design for all)

Ausprägungsgrad 2: barrierefrei (stufenlos) erreichbar | mind. 1 barrierefreier Eingang – Breite 0,90 m | teilweise barrierefreie Befahrbarkeit des Untergrundgrundes

Ausprägungsgrad 1: keine barrierefreie Erreichbarkeit oder keine barrierefreien Eingänge oder Untergrund uneben / nicht befahrbar / viele Stolperquellen

Inklusion (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Ballspielangebote sprechen unterschiedliche Ball-Fähigkeiten und Ball-Fertigkeiten an | Ballspielangebot ist auf viele Zielgruppen zugeschnitten (Rollstuhl, taktile Spielelemente, visuelle Elemente) | alle Ballspielangebote können eigenständig erreicht und genutzt werden | bei gleichen Ballspielangeboten z.B. Basketball gibt es unterschiedliche Schwierigkeitsstufen (hohe und niedrige Körbe oder höhenverstellbare Körbe etc.) | Ballspielflächen vom Weg aus erreichbar | Ballspielangebot fördert das Spiel von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderungen (Bodenballspiele, Sitzvolleyball etc.) | die Ballspielfläche hat gestalterisch das **Zwei-Wege-Prinzip** – die Ballspielfläche und die Ballspielangebote sind barrierefrei erreichbar auch untereinander und das **Zwei-Sinne-Prinzip** – barrierefreie Haupt- und Nebenwege, Treppen, Spiel- und Aufenthaltsbereiche müssen mit mind. 2 Sinnen erkennbar sein – umgesetzt – darüber hinaus sind die Ballspielbereiche in ein **Leitsystem/ Orientierungssystem** eingebunden | ertastbarer Orientierungsplan/Infotafeln am Eingang (z.B. Brailleschrift o. taktiler QR Code)

Ausprägungsgrad 2: mind. 1 Ballspielangebot von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen erreichbar und nutzbar bzw. mit leichter Unterstützung erreichbar und nutzbar | mind. 1 Stelle auf dem Ballspielplatz fördert das Spiel von Kindern/Jugendlichen mit und Behinderungen (Bodenballspiele, Sitzvolleyball etc.) | Ballspielfläche hat gestalterisch das **Zwei-Wege-Prinzip** – die Ballspielfläche und Ballspielangebote sind auf mind. 2 Wegen erreichbar und einer davon ist barrierefrei und das **Zwei-Sinne-Prinzip** – zumindest barrierefreie Hauptwege, Treppen, mind. 1 Ballspielbereich muss mit mind. 2 Sinnen erkennbar

Ausprägungsgrad 1: Ballspielangebote sind von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen nicht erreichbar und nutzbar **oder** nur durch große Unterstützung von Dritten erreichbar und nutzbar | Ballspielflächengestaltung setzt das **Zwei-Wege-Prinzip** und das **Zwei-Sinne-Prinzip** nicht um **oder** es wurde nur eines der beiden Prinzipien umgesetzt

5 Platzgegebenheiten

Beschattung (Orientierungshilfe – Bewertung zum Zeitpunkt des Sonnenhöchststands):

Ausprägungsgrad 3: schattige als auch sonnige Ballspiel- und Aufenthaltsbereiche – ausgewogenes Verhältnis

Ausprägungsgrad 2: mind. 1 halbschattiger bis schattiger Aufenthaltsbereich

Ausprägungsgrad 1: zu sonnenexponierte Ballspiel- und Aufenthaltsbereiche

Witterungsschutz (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: witterungsgeschützte überdachte Ballspielfläche | wetterunabhängige Nutzung möglich

Ausprägungsgrad 2: teilweise witterungsgeschützte, überdachte Ballspielfläche (z.B. durch Begrünung) | teilweise witterungsgeschützte Nutzung möglich **oder** Witterungsschutz in Form von Unterstellmöglichkeit (z.B. dichte Baumbestand, halboffener Pavillon/Jugendtreff)

Ausprägungsgrad 1: keine witterungsgeschützten Bereiche über der Ballspielfläche und keine Unterstellmöglichkeit

Bodenbelag (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: alternative Bodenbeläge werden erprobt (Korkboden, Kunstrasen mit Sand-Infill etc.)

Ausprägungsgrad 2: bekannte Bodenbeläge (Asphalt, EPDM, Vlies etc.) werden standortgerecht/nachvollziehbar eingesetzt

Ausprägungsgrad 1: EPDM wird unabhängig vom Standort und der Ausstattung flächendeckend eingesetzt

Einfriedung/ Ballfang (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: wenn eine Einfriedung auf Grund einer Gefahrenquelle notwendig ist - begrünte, kreative und/ oder einladende Umsetzung (Stelen aus Robinienstämmen, Bepflanzungen etc.) mit entsprechendem Raum für Sitzgelegenheiten und/oder zusätzlich bespielbar (bekletterbare Ballspielflächenüberdachung etc.) | wenn keine Einfriedung notwendig ist, ist die Umgebung begrünt bzw. ansprechend und kreativ gestaltet

Ausprägungsgrad 2: die Gestaltung der Einfriedung/des Ballfangs schafft z.B. zusätzlichen Raum für Sitzgelegenheiten und/oder am Ballfangzaun sind kreative Ballspielmöglichkeiten angebracht und/oder Ballfangzaun ist begrünt **oder** wenn nach Einschätzung (Risikobewertung) keine Einfriedung nötig ist und die Umgebung, dann nicht kreativ/ansprechend gestaltet ist (z.B. Parkgrün)

Ausprägungsgrad 1: die Einfriedung/der Ballfang bietet keinerlei zusätzliche spielerische und gestalterische Anreize | Einfriedung/Ballfang dient ausschließlich einem funktionalen Zweck **oder** vorhanden obwohl unnötig

Spielraumgröße (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Flächengröße ist optimal auf das Angebot sowie auf die Anzahl der Nutzenden zugeschnitten (z.B. Tischtennis Spielerseiten 3 Meter Abstand und seitlich 2 Meter Abstand)

Ausprägungsgrad 2: Flächengröße ist entsprechend für das Ballspielangebot ausgelegt

Ausprägungsgrad 1: die Größe der Ballspielfläche ist deutlich zu klein geplant (angrenzende Bereiche machen die eigentlich benötigte Ballspielflächengröße/Platzbedarf sichtbar (z.B. bei Tischtennis)

Gestalterische Qualität (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Gestaltungskonzept ist eindeutig erkennbar und wird nachvollziehbar in Belägen, Einbauten und der Vegetation umgesetzt sowie harmonisch der Lage/dem Ort angepasst

Ausprägungsgrad 2: überwiegende Teil der Ballspielfläche verfolgt ein erkennbares Gestaltungskonzept

Ausprägungsgrad 1: Einbauten sind willkürlich möbliert | Sammelsurium an Belägen | Ballspielgeräte sind ohne Netze | fehlendes Gestaltungskonzept

6 Bewertung der Ballspielfläche nach den lärmindernden Eigenschaften

Entfernung zum Gebäude (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: mind. 50 Meter von schutzbedürftigen Räumen (Schlafzimmer, Wohnzimmer, Arbeitszimmer) entfernt **oder** unabhängig vom Ballspielangebot sind durch den Betrieb der Ballspielfläche (Geräusche) keine schutzbedürftigen Räume betroffen **oder unabhängig vom der Entfernung zum Gebäude** ist die Gestaltung der Ballspielfläche ganz klar erkennbar auf Kinder bis 14 Jahre zugeschnitten (spielerische Flächengestaltung, kindgerechte Ballspielwände, Bodenspiele, keine großen Tore, niedrige Körbe etc.)

Ausprägungsgrad 2: mind. 15 Meter von schutzbedürftigen Räumen entfernt und eine entsprechende Beschilderung vor Ort verweist auf die Nutzungszeiten **oder** Bestandsplätze mit weniger als 15 Meter zum schutzbedürftigen Räumen und eine entsprechende Beschilderung (Nutzungszeiten)

Ausprägungsgrad 1: weniger als 15 Meter von schutzbedürftigen Räumen entfernt | keine Bolzplatzbeschilderung und das Ballspielangebot richtet sich vorrangig an Jugendliche und Erwachsene **oder** mind. 15 Meter von schutzbedürftigen Räumen entfernt, aber keine Beschilderung (Nutzungszeiten)

Bodenbelag (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: alternative lärmindernde/lärmdämpfende Bodenbeläge werden erprobt (Korkboden, Kunstrasen mit Sand-Infill etc.) bzw. bekannte Bodenbeläge (z.B. Asphalt) werden in alternativer Bauweise (z.B. offenporig = lärmreduzierend) verbaut/erprobt **oder** die Ballspielfläche ist soweit von Gebäuden entfernt bzw. schutzbedürftige Räume sind nicht betroffen, sodass keine lärmdämpfenden Bodenbeläge nötig sind

Ausprägungsgrad 2: bekannte Bodenbeläge (Asphalt, EPDM, Vlies etc.) werden standortgerecht/nachvollziehbar eingesetzt **oder** beim Tischtennis bekannte Bodenbeläge (Pflastersteine)

Ausprägungsgrad 1: Bodenbelag (z.B. Rasengitterstein) ungeeignet für das Ballspielangebot (Dribbeln oder Rollen nicht oder kaum möglich) **oder** ungeeignet aufgrund der starken Gebäudenähe, da es keine Lärmdämpfung hat

Frei zugängliche Multisportgeräte (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Ballspielflächen in extremer (unter 15m) Gebäudenähe: alle auf der Ballspielfläche befindlichen Ausstattungselemente (Tore, Körbe, Netze, Zielbrett, Tischtennis/ Netz Tischtennis etc.) bestehen aus lärmdämpfenden Materialien/sind lärmreduzierend und die Materialeigenschaften mindern nicht den Spielpass (bewegliche Herkulesseile, Nylonkordelnetze, Aluminiumprofile gefüllt mit Kunststoff etc.) **oder** die Ballspielfläche ist soweit von Gebäuden entfernt bzw. schutzbedürftige Räume sind nicht betroffen, sodass keine lärmreduzierenden Einbauten nötig sind

Ausprägungsgrad 2: Ballspielflächen in extremer Gebäudenähe: Ausstattungselemente (Tore oder Basketballkörbe etc.) sind aus lärmdämpfenden Materialien (derzeit gängig Herkulestaue, Nachteil: Minderung der Spielfreude) **oder** Materialität entspricht dem derzeitigem Verkaufsstandard (z.B. Beton-Tischtennisplatte)

Ausprägungsgrad 1: Ballspielflächen in extremer Gebäudenähe: Ausstattungselemente sind extrem geräuschintensiv (Basketballnetze aus Ketten, Tore aus Aluminiumprofilen ohne zusätzliche lärmreduzierende Eigenschaften etc.) **oder** keine Ausstattungselemente vorhanden

Minus -1 Punkt ab Ausprägungsgrad 1,5

Einfriedung/ Ballfang (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: der Ballfangzaun, die Ballfangbande, das Ballfangnetz, die Hecke sowie weitere kreative Umsetzungen (Begrünung des Zaunes etc.) sind aufgrund ihrer lärmindernden Bestandteile sowie der Bauweise enorm lärmreduzierend (z.B. Gegenknallen des Balles minimal hörbar) **oder** auf Grund des Fehlens einer Gefahrenquelle nicht notwendig

Ausprägungsgrad 2: das Knallen des Balles gegen den Ballfangzaun als Standardelement ist hörbar, aber nicht übermäßig störend

Ausprägungsgrad 1: der Ballfangzaun oder andere kreative Umsetzungen verfügen über keine lärmdämpfenden/-mindernden Bestandteile **oder** diese sind defekt und das Dagegenknallen eines Balles verursacht schepende Geräusche

7 Bewertung der Planung hinsichtlich einer sicheren Ballspielflächengestaltung

Hinweisschild (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: Angaben gem. DIN 1176 (Name und Anschrift des Spielplatzes, GPS-Koordinaten, allg. Notrufnummer, Kontakt Wartungspersonal) | Informationen zu Nutzungszeiten zielgruppengerecht gestaltet (Piktogramme, graphische Symbole etc.) | Informationen in Brailleschrift hinterlegt | tastbar zugänglich

Ausprägungsgrad 2: Bolzplatzschild verweist auf die Nutzungszeiten

Ausprägungsgrad 1: Hinweisschild fehlt **oder** ist nicht lesbar

Einfriedung/ Ballfang (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: auf Grundlage einer Risikobewertung zu möglichen Gefahrenquellen wurde bewusst stellenweise oder gänzlich auf eine Einfriedung verzichtet **oder** wirksame kreative Abgrenzung zur Gefahrenquelle und Höhe ist der Gefahrenquelle optimal angepasst | begrünter Ballfangzaun bzw. grüner Ballfang bietet optimale Sichtbeziehungen ins Innere der Ballspielfläche **oder** ist aufgrund des Fehlens einer Gefahrenquelle nicht notwendig

Ausprägungsgrad 2: Verkehrsflächen und Nachbargrundstücke werden angemessen durch einen Ballfangzaun, Hecke, Bepflanzung etc. vor Bällen geschützt | die Höhe des Ballfangs ist dem Ballspielangebot angepasst | begrünter Ballfangzaun bzw. grüner Ballfang sind stellenweise einsehbar

Ausprägungsgrad 1: die Ballspielfläche ist unabhängig von der Größe und Lage vollständig mit einem 4 bis 6 m hohen Ballfangzaun eingefriedet | begrünter Ballfangzaun bzw. grüner Ballfang sind verwildert und blickdicht **oder** keine Einfriedung vorhanden obwohl Gefahrenquelle in Ballspielflächennähe

Zugang (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: komplett offener Zugang **oder** mind. 2 Zugänge, die sich leicht öffnen lassen und gut einsehbar sind

Ausprägungsgrad 2: 1 Zugang (von mehreren) der sich leicht öffnen lässt und gut einsehbar ist

Ausprägungsgrad 1: der oder die Eingänge lassen sich schwer öffnen und/oder sind wenig bis gar nicht einsehbar **oder** nur ein Zugang (Käfigsituation)

Überschaubarkeit (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: klar und übersichtlich strukturiert | sehr gute Sichtbeziehungen von vielen verschiedenen Standpunkten aus und auch zw. den Ballspielangeboten, auch durch die Einfriedung/Ballfang bzw. Begrünung hindurch ist die Überschaubarkeit gewährleistet

Ausprägungsgrad 2: von mind. 2 Standpunkten aus von Kindern/Jugendlichen und Begleitpersonen überschaubar

Ausprägungsgrad 1: unstrukturiert | Sichtbeziehungen sind durch den Zustand der Fläche (z.B. Bepflanzung) nur schwer gegeben

Beleuchtung (Orientierungshilfe):

Ausprägungsgrad 3: eigenständige, insektenfreundliche Beleuchtungsanlage (Zeitschaltuhr oder Bewegungsmelder), Ballspielfläche ist somit im Herbst/Winter bzw. in den Abendstunden innerhalb der zulässigen Nutzungszeiten bespielbar und einsehbar

Ausprägungsgrad 2: indirekte Beleuchtung durch eine Straßenbeleuchtung **oder** die Ballspielfläche verfügt über insektenfreundliche Beleuchtung, aber leuchtet durchgehend

Ausprägungsgrad 1: die Ballspielfläche verfügt über keine direkte oder indirekte Beleuchtung und ist vor allem ab Herbst sowie in den Wintermonaten nicht bis zur maximalen Nutzungszeit bespielbar **oder** die Ballspielfläche verfügt über eine eigenständige Beleuchtung, ist aber nicht insektenfreundlich und leuchtet durchgehend

8 Separate Aussagen – Bewertung der Stückzahl sowie Anmerkungen möglich und erwünscht

Toiletten (Orientierungshilfe): nur wenn separate Fläche und nicht Teil einer großen Spielplatzanlage: barrierefreie Toilette | Trockentoilette oder Nasstoilette | Entfernung zur Ballspielfläche | kostenlos / kostenpflichtig etc.

Abfallbehälter (Orientierungshilfe): Anzahl | in der Nähe der Ballspielfläche – hinsichtlich Geruchs, etc.

Fahrradbügel (Orientierungshilfe): Anzahl | Entfernung zur Ballspielfläche | gut zugänglich, etc.

Spielfeldform, Flächenmodellierung etc. (Orientierungshilfe): alles, was augenscheinlich vom bisherigen Standard abweicht